Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 14 (1934-1935)

Heft: 7

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefalteten Hände legte, da hatte die Margherita schon selbst ihren Trost gefunden.

"Sia fatta lo volontà di Dio!" betete sie im Schein der Kerzen am Totenbett — "ich will nicht klagen — ich habe ihn doch pflegen dürsen — er hat doch in seinem Bett sterben können! D Dio mio, wenn ich denke: dreis undzwanzig Jahre ist der povero Jgnazio das Centovalli hinaufgefahren — auf der schmalen, steilem Straße — vorbei an tiesen Abgründen — und nie ist ihm etwas passiert — — wie manchmal hätte er hinabstürzen können in die schaurige Schlucht! Nein, ich darf nicht klagen!" — —

Nun ist die Margherita eine Vecchietta. Aber immer noch besorgt sie musterhaft ihr kleines, sauberes Haus — putt dreimal in der Woche noch ihr funkelndes Kupfergeschirr. — Sie fürchtet den Tod nicht — wünscht und betet sogar, daß er bald kommen möge — "dann bin ich für immer mit dem Janazio vereint!" —

Und ihr Sterben wird sein wie ihr Leben — schön und klar und rein.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der Tod in Frankreich. / Erneuerung. / Das Beilchen.

Bewundert viel und viel gescholten: Nun ist auch Raymond Poincaré nicht mehr. Die Bewunderung für diesen Staatsmann, der sich, wie eine Tasel an seinem Geburtshause sagt, gemäß einem in aller Form verkündeten Gesetze, "um das Vaterland wohl verdient gemacht" hat, war zwar zu Zeiten auch in seinem eigenen Lande, das ihm in mancher Richtung gewiß nicht wenig zu verdanken hat, keineswegs allgemein. Es war in der Hauptsache die Zeit der Ruhrbesse ung — und mit diesem verderblichen geschichtlichen Akte wird sein Name immer verbunden bleiben — die in Frankreich die These der Gewaltpolitik, die der Verstorbene mehr oder weniger immer vertrat, in weiten Areisen zu erschüttern vermochte, sodaß im Frühjahr 1924 die Wahlen gegen ihn aussielen und jene Glanzzeit des Linkskartells begann, die allerdings schon 1925/26 mit dem Ruin der Staatsfinanzen und des Staatskredites endete — und enden mußte, solange auf der Welt nicht die politischen Phantasien, sondern die logischen Tatsachen den Ausschlag geben.

Es ist übrigens nicht ohne Interesse, rückblickend sestzuhalten, daß in der ganzen Periode der Nachkriegszeit, die der sozialdemokratischen Bewegung und Geisteszichtung überall zeitweise mächtigen Auftrieb gab und sie zudem dis weit ins Bürgertum hinein salonfähig erklärte — war in der Hauptsache längst vergessene pazissische Schwärmereien — und Schwärmer! — besorgten — daß in dieser ganzen Periode eine effektive Zusammenarbeit in der Leitung des Staates durch Mehre he it sbildung von Bürgertum und Sozialdemokratischen sie sich soswohl in Frankreich wie in Deutschland nur für eine verhältnismäßig kurze Zeitsspanne verwirklichte: im Linkskartell in Frankreich (1924—1926) und in der großen Roalition in Deutschland (August dis Oktober 1923, unter Stresemann), soweit die Reichspolitik in Frage steht (der schwarzerote Block war, wenigstens im Reich, keine Mehrheitsbildung). Man mag daraus ersehen, wie wenig die im Grunde konservativen Kräfte im Bürgertum dem demokratischen Gesasel der sozialistischen

Bauernfänger und ihren Sirenentönen jemals erlagen — so hat sich die Deutsche Bolkspartei, troß jahrelanger Bemühungen Stresemanns, nach 1923 nicht mehr zu einer Roalition mit den Sozialdemokraten bestimmen lassen — und wie groß die besgründete Abneigung immer gewesen ist, Hand in Hand mit dem Mann in der phrygischen Müße den Staatskarren zu ziehen und — insbesondere — den Staatskredit gemeinsam auf die Schulter zu nehmen. Denn jeder solche Versuch ist gesscheitert, weil er scheitern mußte: wie Stresemann anno 1923 Herrn Hisperding scheitert, weil er scheitern mußte: wie Stresemann anno 1923 Herrn Hisperding schleunigst ausschiffen und an seine Stelle Luther setzen mußte — um damit die Stabilisierung zu ermöglichen — so jagte 1926 Frankreich, bereits auf der Schwelle der katastrophalsten Instation, das Linkskartell und seine Segnungen zum Teusel und holte sich Poincaré, der nun zum Retter Frankreich werde. Auf dieses Meisterwerf — und erst in zweiter Linie auf seine äußere Politik — gründete sich recht eigentlich die Achtung, die er bei seinem Volke genoß und die Trauer um ihn ist groß und ehrlich.

Erfahrungen Anderer sollten beachtet werden. Auch in der Schweiz. Das Liebäugeln unserer bürgerlichen Kreise nach links, soweit sie sich um die "Nation" gruppieren, in Berbindung mit der teilweisen Unterstüßung, welche die Kriseninitiative dort sindet, sollte, angesichts gewisser Erfahrungen jenseits der Grenzen, zu denken geben, bevor es zu spät ist. Auch denen, die bereits mit dabei sind. Denn nicht in jedem Lande steht in Zeiten der Not ein Poincaré zur Seite.

Im Bereiche der Außenpolitik ist Poincaré übrigens — in fühlbarem Gegensatzu seiner innerpolitischen Ginstellung — ein Bertreter der rücksichtslosen Gewaltpolitik gewesen, wie man weiß, und in der Reihe der Staatsmänner, die wir vielleicht mit Eduard VII. beginnen, mit Barthou indessen noch nicht enden feben können, ift er - gleich Delcaffe und Imolski - ein thpifcher Exponent der Einkreisungspolitik gewesen; das Schicksal hat ihn somit seiner politischen Gesamtrichtung nach auf den Plat gestellt, der ihm zukam, als es ihn während der Rriegsjahre die Führung des Landes innehaben ließ. Die hartnädigkeit und zielbewußte Führung, in der er den ihm geistesverwandten Barthou noch um ein erhebliches übertraf, tam ihm, als er im Berein mit Clémenceau die politique à outrance betrieb, nicht wenig zu statten — ob er allerdings die Augen im Bewußtsein geschlossen hat, nicht nur das Beste gewollt, sondern auch das objektiv Be st e erreicht zu haben, ist eine andere Frage. Im Gebiet des Elsaß kursiert unter Politikern das Gerücht, Poincaré habe sich erst unlängst dahin geäußert, die Recht= fertigung des Opfers von drei Millionen Franzosen zur Gewinnung des Elsaß beginne ihm, ob der — sagen wir — Schwierigkeit, das Land inn er lich für Frankreich zu erobern, Sorge zu bereiten. Wie dem auch sei — gewiß ist, daß er wohl äußerlich die Kriegsziele erreicht, fraglich bleibt, ob er damit seinem Lande, auf lange Sicht beurteilt, Nuten gebracht hat.

Bu benen, die keine Ursache haben, dem verstorbenen Staatsmann eine Träne nachzuweinen, gehört die Schweiz. Die lange Dauer des Zonenstreites dis zu seiner endlichen Erledigung — wenigstens in rechtlicher Hinsicht — hat dafür gesorgt, daß der Gewaltstreich Poincarés vom Jahre 1923 nicht in Berzesselsenheit geraten konnte. Und wenn sich endlich im Haag Richter sanden, die wieder Recht setzen, so wurde damit der Akt Poincarés vom Jahre 1923 vor aller Welt als das gekennzeichnet, was er war: nämlich als nackter Gewaltstreich und es ist eines der wenigen befriedigenden Ergebnisse der im Zeichen des Bölkerbundes geübten internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, daß hier, trotz aller Bemühungen, Intrigen und Pressionen einmal dem Recht in klarer Weise zum Siege verholfen wurde. Un dieser erfreulichen Tatsache können auch die Folgen der nachträglich schweizerischerseits geübten Politik nichts ändern, selbst wenn de facto das ganze Ergebnis wieder in Frage gestellt werden sollte; und diesen für uns einzigen, aber

wirklich einzigen Silberstreifen am Horizont des Völkerbundes wird auch die augenblickliche Zonen-Politik des Herrn Léon Nicole nicht verdecken können. Wie lange läßt man übrigens Nicole, diese Reminiszenz aus längst überholter poslitischer Konstellation, noch gewähren auf dem Gebiete unserer Außenpolitik, die doch nun einmal bestimmt nicht sein Ressort ist?

Poincaré, im Bereiche seiner Außenpolitik betrachtet, ist demnach keine Figur, die Sympathien zu erwerben vermöchte, und sein Tod könnte in diesem Rahmen vielseicht Erseichterung bedeuten, wenn nicht bereits Nachfolger derselben Richtung sich meldeten und anscheinend bereit sind, die Fahne der Gewalt und das Symbol der Machtpolitik, nun seiner Hand entfallen, aufzunehmen und vorwärts zu tragen. Gerechterweise muß immerhin eingeräumt werden, daß heute die politische Lage Europas und der Welt nicht geeignet erscheint, in irgend einem Lande die Elemente der Friedfertigkeit und der Versöhnung vorwärts zu tragen, was bei dem Rattenstönig von Spannungsmomenten nicht verwunderlich erscheint. Auf die Ursachen bieser Spannungen sei für diesmal nicht eingetreten.

So sehr demnach die Außenpolitik des verstorbenen Staatsmannes berechtigte Antipathien erwecken mußte, umso größere Achtung hat sich Poincaré durch seine Politik der wirtschaftlichen Wieder aufricht ung erworben, und dies auch in Ländern wie Deutschland, die unter seiner Außenpolitik am meisten zu seiden hatten. Und was geeignet erscheint, der Überwindung jener akuten und beträchtlichen Schwierigkeiten gerade heute Anerkennung zu zollen, ist die Art, wie dies geschah. Denn selbst größten Schwierigkeiten gegenüber, für deren Bekämpfung er seine ganze Person einsetze, hat er weder im Wort noch in der Tat seine de mokratische Andes im Jahre 1926 ausschließlich auf dem Boden jener demokratischen Jdeen und Prinzipien erstanden, die man heute so gern als unfähig zur sicheren und erfolgreichen Führung eines Staates im Augenblick der Gesahr bezeichnet.

Rurze Zeit vor dem Tode Poincarés ist auch Barthou aufgebahrt worden, und wie den größeren, so hat man auch ihn in einem feierlichen Staatsbegräbnis zu Grabe getragen. Daß sein Ende nicht zugleich das Ende seiner Politik bedeutet, ist schon heute erkennbar und die Welt wird froh sein können, wenn aus dem blutgetränkten Boden von Marseille nicht unendlich blutigere Saat entspringt. Briand ist tot — und lebte er noch, seine Mahnungen zum Frieden, selbst wo sie ehrlich waren, müßten heute ungehört verhallen.

* *

Dag bie Bistolen zuweilen einen leichten Abzug haben, weiß man in wenig fürstlichen Familien so gut, wie im Geschlecht der Rarageorgewitsch; und wenn der nun verstorbene König Alexander von Jugoslavien vielleicht in Muße= stunden gelegentlich die Chronik seiner Familie durchblättert haben mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er öfters bei den Ereigniffen bes Sahres 1904 verweilen mußte, und wer weiß, ob ihn nicht, ob solcher Vergangenheit, bunkle Uhnungen erfüllt haben. So ichwer nun einerseits die politischen Folgen bes Attentats von Marseille zu werten sind, so wenig berührt deshalb anderseits die rein menschliche Seite, soweit Alexander von Jugoslavien in Frage steht. Unvoreingenommene Betrachtung der Ereignisse nach dieser Richtung muß im Gegenteil das Wehgeschrei und die gesteigerte Entrustung, die sich der Weltpresse ob der Tat bemächtigte, wenig begründet erscheinen lassen, wobei vielleicht weniger Rarageorgewitsch'sche Familientradition als die unerbittliche Gewaltpolitik des Ermordteen selbst, die er allein zu vertreten hat, ins Bewicht fällt. Die Ermordung des Rroatenführers Raditsch in offener Parlamentssitzung in Belgrad fällt zwar unseres Wissens noch nicht in die im Januar 1929 eingeleitete Diftaturperiode bes Rönigs, aber gleichwohl muß auch dieses Ereignis den Rönig belaften, da fein Regime die übelfte Setze gegen die freiheitssliebenden Ar oat en zuließ, bezw. großgezogen hatte. Seit Beginn der offenen Diktatur aber, also während beinahe sechs Jahren, ist nun königlicherseits eine Politik des Anüttels den freiheitlichen Aroaten gegenüber geführt worden, die im Europa des 20. Jahrhunderts auch dann zum Aufsehen mahnt, wenn das Ereignis sich nahe der balkanischen Aukturzone vollzog. Noch heute sitzen zahlreiche kroatische Führer im Gefängnis und es ist kein Bunder, daß das kroatische Volk nicht zur Ruhe kommen wollte, sondern sein Heil in jener Illegalität suchte, die eigentlich heute ein sanktioniertes Ressort selbst staatlicher Machtpolitik geworden ist (Rußland). Und es entbehrt nicht eines besonderen Reizes, die Entrüstung einer gewissen Presse über das Attentat zu beobachten, die sonst gewohnt ist, "im Namen der Aultur und Zivilissation" zu schreiben und doch von jener Unterdrückungspolitik während langer Jahre kaum auch nur Notiz nahm. Es ist wie mit Dst erreich. Auch hier wird ein mächtiger Volksteil, dazu noch durch ausländisch beeinslußte "Diktatoren", unterdrückt, aber auch in der freiheitlichen Schweiz erhebt sich kaum eine Stimme. Quod licet Jovi, non licet bovi.

über die politischen Auswirkungen des Attentats ist heute wenig zu sagen; die möglichen Folgen sind noch keineswegs klar zu erkennen. Sicher ist nur, daß der mühsam erhaltene Friedenszustand Europas aufs neue eine bedenkliche Erschüttezung erfahren hat. Auch dies ist wieder ein neuer Anlaß für uns, wach sam zu sein über un sere Neutralität und die Mittel, sie zu erhalten. Außer diesem hat uns der Tod dieses Königs nichts zu sagen, es sei denn: "Wer das Schwert gebraucht, wird durch das Schwert umkommen."

* *

"La politique c'est l'art accessoire que chacun peut exercer sans préparation et avec l'espoir d'une réussité suffisante." Dieses Wort, von einem Franzosen einst geprägt, fennzeichnet ober erflart vielleicht ben heutigen Stand unserer ichweizerischen Erneuerungsbewegungen. Es ift recht ftill geworden dort und ob der dringenden Tagesprobleme, die meist irgendwie mittelbar infolge unserer äußeren Lage ober äußerer wirtschaftlicher Ginwirtungen bei uns akut werden, sind bie Erneuerungsgebanten auscheinend gurudgestellt. Im Grunde können wir froh fein, daß das "Brimat der Außenpolitit" in diefer Form bei uns gilt und anerkannt wird. Und anderseits burfen wir uns sagen, bag bie Erneuerung bestimmt nicht mit den "bescheibenen" Mitteln wie bisher erreicht werden fann und noch weniger nach bem Regept jenes Frangofen. Bevor wir nicht ben Mut aufbringen, mit dem Dilettantismus, der uns in politicis bisher innewohnte, abzufahren, uns bon ber faszinierenden Wirkung großer politischer Ronzeptionen für einmal abzuwenden und uns mit den praftischen politischen Problemen des Tages zu bescheiben, solange burfte bie Bewegung aus ihrer Erstarrung nicht zu lofen fein. Ginftweisen ift immerhin zu bebenten, bag bie Mangel bes bemofratischen Snftems sich gegenüber schwierigen praktischen Problemen als weniger groß erwiesen, als man annehmen mußte, und daß die Grundlage, auf der wir fteben, nicht schlecht ift, felbst wenn wir die Ginführung bes fog. "Bührerpringips" bei uns einstweilen noch zurückstellen. Bergeffen wir nicht, daß unfer westlicher Nachbar feinerzeit größere Schwierigkeiten mit bemokratischen Mitteln überwand.

Der berüchtigte "Generalstäbler"-Brief in der Angelegenheit Wille — aus der unbedingt eine "Affäre" werden muß, obgleich an sich nicht die geringste Urssache dafür vorliegt, — hat sich nun als Fälschung entpuppt und die Chefredaktion der "Neuen Zürcher Zeitung" hat ihre gewiß undankbare Rolle als Inquisitor im eigenen Hause, wenn auch spät, immerhin noch so rechtzeitig durchgespielt, daß eine beabsichtigte Untersuchung in Bern, die, notwendig am falschen Ort geführt, unsangenehme Situationen hätte hervorrusen können, unterbleiben konnte.

Der Kälicher ift Oberleutnaant Dr. hagenbuch, Mitarbeiter ber ,, Neuen Burcher Zeitung". Das liebevolle Zeichen, unter bem er ichrieb, bas finnreiche Beilchen nämlich, erschien bis bor Kurzem mehr als nur gelegentlich in dem Organ von der Kalkenstraße und Abelwollende haben (im "Bolksrecht") unwider= sprochen behauptet, der Schuldige sei mahrend erheblicher Zeit in jenen Raumen insofern boch heimisch gewesen, als er in seiner Eigenschaft als Bolontar ein eigenes Redaktionszimmer gehabt habe. Das ift nun entschieden Bech.

Den "Monatsheften" ift biefe Blute bes Journalismus nicht unbekannt, benn ber Beil-Rorrespondent der "N. 3. 3." war es, der in den Spalten dieses Blattes im Frühjahr 1934 jene verleumderischen Behauptungen aufstellte, die wir in der April-

nummer zurudwiesen. Es ift berfelbe, ber fich an Oberft Bille magte.

Doch nun, wie er, ben größten Schlag ju führen, ausholte, ift bas Beil bem Griff entflohen und traf in das eigene Genick; und das Bendrohr der Berleumdung, bas er so geschiett zu führen gebachte, entsinkt seiner hand. Glück und Ende eines "Armeefreundes"!

Jann von Sprecher.

Italiens Außenpolitik.

Als nach bem 25. Juli bier italienische Divisionen am Brenner und in ben Karawanken in größter Eile an die Grenze geworfen wurden, da wurde ein völliger Rurswechsel ber italienischen Außenpolitik offenkundig. Scharf gegen Deutschland lautete nun das Stichwort! Und wie bei jeder solchen jähen Wendung lag nun auch hier die Gefahr sehr nahe, daß das stürmische Tempo in ber neuen Richtung die Möglichkeit ernster Verwicklungen besonders begünstigen könnte. Um haaresbreite nur wurde der italienische Ginmarich in Ofterreich vermieden, über den in Innisbruck und Rlagenfurt schon emfig verhandelt wurde. Jeder Einmarsch in Ofterreich aber hatte unbedingt auch das Eingreifen der Sudflawen nach fich gezogen. Bo aber wären bann bie Berwicklungen jum Stillstand gekommen? Das tann gar niemand fagen.

Die durch das italienische Auftreten hervorgerufenen Befürchtungen gingen aber noch weiter. Man erwog furge Beit in Deutschland ernfthaft ben Gedanken, daß die Staliener nach München borftogen könnten, um dort die öfterreichische Lanbesleitung der Nationalsozialisten auszuheben und zugleich die Stärke bes neuen

faszistischen Staliens zu bekunden.

So weit ift es ja nun nicht gekommen. Muffolini hat fich mit ber Drohung begnügt und so sind keine Tatsachen geschaffen worden, die auf absehbare Zeit hinaus unabwendbare Spotheken geschaffen hätten. Tropbem wird die Wirkung ber jähen italienischen Drohungen nicht so rasch verfliegen. Auf jeden Fall ist durch sie heute die italienische Politik in einer Sackgasse festgelegt.

Um diese Behauptung zu belegen, muß nun zunächst ein Blick auf die gesamte italienische Nachkriegspolitik geworfen werben. Den Ausgangspunkt bafür bilbete die Tatsache, daß Stalien bei den Friedensverhandlungen und der Länderverteilung in Paris 1919 völlig unbefriedigt blieb. Es erhielt freilich Sudtirol und bas gange österreichische Rüstenland und erfüllte bamit eine alte Forderung ber italienischen Frredenta. Ja es konnte seine Grenzen weit über das italienische Sprachgebiet im alten Ofterreich hinaus vortragen bis zum Brenner und bis weit hinauf in ben Rarft. Aber die 250 000 Deutschen, die so zu Italien geschlagen wurden, mußten in Zukunft eine Quelle steten Mißtrauens zwischen Italien und bem gesamten beutschen Volke werden. Die 500 000 Sübslawen aber, die man sich am Norbende der Abria einverleibte, bedeuteten für Italien die Todfeinoschaft des neuen, ansehn=

lichen Sübslawenstaates. Darüber hinaus aber wurden die Bünsche Italiens auf Dalmatien, deren Erfüllung bereits vor dem Kriegseintritt Italiens zugesichert worden war, nur in ganz geringem Ausmaße erfüllt. Die völlige Herrschaft über das Ostuser der Adria wurde so nicht errungen und damit auch nicht die völlige Sicherung der italienischen Ostfüste. Beit ditterer aber war es für Italien, daß ihm jeder Anteil an den deutschen Kolonien und an der türkischen Erbschaft versweigert wurde. All das diente lediglich dazu, den Besit der großen Kolonialmächte England und Frankreich noch weiter abzurunden. Italien aber sah seine Horschusses seiner Bevölkerung, zur Sicherung des Absabes für seine Industrie und zur Gewinnung von Rohstoffen völlig enttäuscht. Die Entrüstung über diese schädige Behandlung war in Italien groß, aber sie nützte nichts.

Die italienische Nachkriegspolitik mußte nun darauf ausgehen, diese Schlappe auszuwehen. Die Außenpolitik des Fasismus mußte das umso mehr tun, weil Mussolini krampshaft außenpolitische Erfolge suchte. Seine ganze Politik geht ja darauf hinaus, Italien durch Festigung und Ausdau im Innern, durch Machtgewinn nach Außen zu einer wirklichen gleichberechtigten Großmacht zu machen. In siedershafter außenpolitischer Tätigkeit suchte der italienische Diktator dies zu erreichen. Was hat er nicht alles dazu in Bewegung gesetzt vom Vorstoß nach Korfu 1923 über den Freundschaftsvertrag mit Südslawien von 1924 bis zum Aufmarsch am Brenner 1934. Jedes Mittel war recht, jeder Bundesgenosse willsommen, jede Gelegenheit zu einem moralischen oder materiellen Gewinn wurde ausgenützt. Italien war so ein Element steter Unruhe in der großen Politik.

Was ist das Ergebnis von dem allem? Im Kolonialgebiet ist der einzige Bewinn die Abtretung einiger Grengstreifen ohne besondern Wert in Lybien durch England und Frankreich, ferner eines Landstriches in Oftafrika burch England. Dafür find die Bersuche, entscheidenden Ginflug in Abeffinien gu gewinnen ober auf der arabischen Ditfufte des Roten Meeres festen guß zu fassen oder in Rleinafien eine Einflußzone zu schaffen, sämtlich mißglückt. So besteht die Rolonialnot Italiens im selben Mage weiter wie vorher. Un ben europäischen Grenzen aber ift nur auf dem Balkan ein gewichtiger Streich geglückt. Es ist Italien gelungen, in Albanien entscheidenden Ginfluß zu gewinnen. Es hat den Machthaber Uchmed Zogu im Sattel gehalten, ihm das Gelb geliefert, sein Militär und seine Polizei instruiert, seine Straßen und Häfen gebaut, seine Flugpläße eingerichtet usw. Damit erhielt Italien die Möglichkeit, die Adria abzuriegeln und zugleich einen Aufmarschraum gegen Sübslawien auf bem Balfan. Gerade biefer wichtigste Gewinn Muffolinis aber brachte auch wieder die größte Enttäuschung. Bu Unfang biefes Jahres zeigte auch Albanien plötlich, bağ es bei Bedarf auch anders tonne. Es suchte eine Rückbedung bei Substawien und nahm die italienischen Zahlungen nicht mehr an. heute ift biefer Ubelftand zwar wieder behoben und bie italienischen Lire rollen wieder nach Albanien hinein, aber ein bitteres Gefühl wird boch zurudgeblieben sein.

So muß man insgesamt feststellen, daß zehn Jahre italienischer Außenpolitik unter Führung Mussolinis nicht eben große greifbare Gewinne gebracht haben. Auf keinen Fall ist ein Gewinn erzielt worden, der die italienische Machtstellung in irgendwie entscheidender, ja auch nur wesentlicher Art fördern könnte. Dafür aber ist überall eine instinktive Abwehr gegen die italienische Betriebsamkeit hervorgerusen worden. Es ist gegen die Absichten und Methoden der italienischen Politik ein Mißtrauen entstanden, das tief geht und sich in Zukunft noch auswirken muß.

Diese Erfolglosigkeit der Außenpolitik Mussolinis hängt im Grunde genommen einfach bavon ab, daß er gegenüber Frankreich nicht aufzukommen vermag. Frank-

reich sitt ihm in Nordafrika vor der Nase, vor allem besonders empfindlich in Tunis, das es 1884 den Italienern vor der Nase weggeschnappt hat. Es sitt im östlichen Mittelmeer in Sprien, es sitt im Koten Meere im Somaliland sest und sticht Italien in Abessinien aus. Frankreich hält auch in Europa unerlöste Gebiete itaslienischen Bolkstums sest. Zum übersluß aber hat es sich den ausschlaggebenden Einfluß in Südslawien gesichert und hält so Italien auch von Osten her in der Zange. Weder mit Güte noch mit Gewalt hat Mussolini daran irgend etwas ändern können und er hat es auch mit allen diplomatischen Künsten nicht sertig gebracht, den Franzosen etwas von ihrem übersluß abzuhandeln.

Ganz folgerichtig hat sich in dieser Lage Mussolini diejenigen europäischen Staaten zu Bundesgenossen ausgesucht, die ebenfalls mit der heutigen Machtverteilung nicht zufrieden sind. Es hat im vergrößerten Balkan vor allem mit Ungarn seit Jahren eine dicke Freundschaft gepflegt und auch Bulgarien erheblich gestütt. Es hat mit Rußland geliebäugelt und es hat vor allem seit dem Aufkommen Hitlers mit dem Deutschen Reiche Brüderschaft gemacht. Diese ganze Politik hat Aufregung genug verursacht, aber sie hat Frankreich doch nicht so weit gebracht, daßes für die italienische Freundschaft wirklich etwas bezahlt hätte. Man hat hin und her verhandelt, ohne zu einem Abschlusse zu gelangen.

Da hat sich nun Mussolini plötlich die Gelegenheit geboten, wieder einmal an einem Punkt einen Borteil zu gewinnen. Die von ihm längst betreute österreichische Heimwehr hat ihm im Kampse gegen die Nationalsozialisten die Möglicheteit verschafft, in Osterreich entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Mussolini hat sos sort zugegriffen und Dollsuß war bereits so weit, daß er mit Kom ein militärisches Schutbündnis schließen wollte. Dieser seine Plan, der Italien mit einem Schlage die Verbindung mit Ungarn, die Stellung im Rücken Südssawiens und den ersten seignisse des 25. Juli durchkreuzt worden. Er hat auch seither angesichts des französisch-südssawischen Widerstandes nicht mehr unter Dach gebracht werden können. So ist es Italien einstweisen nur gelungen, in Wien doch den mächtigsten Einsluß zu behalten und Deutschland auszustechen.

Aber eben biese Ereignisse haben Italien für den Augenblick in den schärssten Gegensat zu Deutschland gebracht und damit die bisher befolgte Bolitik unmöglich gemacht. Flugs macht nun Muffolini in Freundschaft mit Frankreich. Wieder einmal wird verfündet, daß sich die beiben lateinischen Schwestern nun endgultig einigen wurden. Und tatfachlich ift Frankreich auch auf biese Dinge eingegangen, ba es gegenwärtig alles aufbietet, um Deutschland völlig zu isolieren und rings einzukreisen. Barthous Romreise sollte hier einen wichtigen Schritt vorwärts bringen und heute ist Laval an der Reibe, um Diesen Schritt zu machen. Aber damit ift noch durchaus nicht gesagt, daß die ganzen Verhandlungen auch wirklich zu einem Erfolge führen werden. Denn erstens ift es burchaus nicht leicht, Franfreich, Italien und Sübslawien in eine Front zu bringen. Zweitens wird wohl weder Frantreich noch Subflawien diese einheitliche Front durch die Preisgabe Ofterreichs an Stalien erkaufen wollen. Und drittens ift es fehr wenig mahricheinlich, daß Frankreich zu ernsthaften Opfern gegenüber Italien bereit ist. In Nizza, in Korfika ober in Tunis tann Frankreich ohne eine entscheibenbe Schwächung ber eigenen Stellung nicht zurudgehen. Es fame vielleicht Sprien in Frage ober bas Berfprechen ber freien Sand in Abeffinien. Aber man wird fich in Frankreich fragen, ob es ber Muhe wert fei, auf wertvollen Besit zu verzichten, um einen Bundesgenoffen von ber Zuverlässigteit Italiens zu gewinnen. Diese Frage ist bisher von allen französischen Regierungen glatt verneint worden. Wird sie diesmal bejaht, so ware bas ein entscheidendes Zeichen für die frangösische Unsicherheit gegenüber Deutschland!

Führen nun die Verhandlungen mit Frankreich nicht zu einem vollen Erfolg für Mussolini, so wird sich dann die Frage erheben: Was nun? In diesem Falle

sitt Italien in einer Sackgasse, aus der nur schwer gangbare Wege hinaussühren. Man wird es ja bald sehen, ob Italien wirklich in diese üble Lage hineinrutschen wird oder ob es zur Bildung der einheitlichen Front gegen Deutschland kommen wird. Das ist eine schicksalsschwere Entscheidung nicht nur für Italien, sondern für ganz Europa 1).

Marau, den 25. Ottober 1934.

hettor Ummann.

Die Generalratswahlen in Elsaß-Lothringen.

Um 7. und 14. Oktober fanden, wie in gang Frankreich, auch in Elfaß-Lothringen Wahlen statt, bei benen die Sälfte ber Site in ben sogenannten Generalraten, bas heißt ben bepartementalen beratenben Körperschaften, erneuert murbe. Diesen Bahlen wurde mit Interesse entgegengesehen, weil jie zeigen sollten, ob nicht die Beimatbewegung unter ber Ginwirfung ber beutschen Ereignisse und ber innerpolitischen Entwidlung in Frankreich geschwächt worden fei. Im Regierungslager mochte man hoffen, aus der inneren Ablehnung mancher Borgange im Reich, die wir schon furz in unserem letten Lagebericht streiften, murde die übergroße Mehrheit der Elfag-Lothringer fich nunmehr innerlich dem frangofischen Regime in feiner jegigen Form nähern. Zugleich stellte sich die Frage, ob die Zuspigung des Gegensates rechts-links in Frankreich nicht zu einer Auflösung der seit der Colmarer Romplottaffare in gang anderer Richtung verlaufenden Fronten in den Oftprovinzen führen würde. Sowohl die Beimatrechtsfront, die "Bolksfront", wie auch bie Regierungsfront hatte Elemente aller politischen Schattierungen umfaßt: die erfte lief von der fatholischen Bolfspartei (U. P. R.) rechts über die eigentlichen Autonomisten der unabhängigen Landespartei und die linksbürgerliche Fortschrittspartei bis zu ben biffibenten elfaffifchen Rommuniften bes Strafburger Burgermeisters hueber. Die zweite beherbergte die fogenannten Demofraten, die Partei ber Großbourgeoifie und ber Schwerindustrie, die Nationalfatholiken ber Apna (Action populaire nationale d'alface), die scharf antiklerikalen Radikalen und die Sozialdemokraten. Die Entwicklung im allgemein-französischen Sinne ichien noch burch die furz vor den Wahlen auch in Elfag-Lothringen zustande gekommene Ginheitsfront zwischen ben bis dahin bitterfeindlichen Sozialbemofraten und orthodogen Rommunisten beschleunigt zu werben. Endlich versuchten tatsächlich manche Rreise der Bolkspartei selbst, die alten Lager wieder aufzubauen, indem sie schon geraume Beit vor den Wahlen sich von den Autonomisten der Landespartei bistanzierten und Fäden zu den Demokraten spannen. Die Lage war also sehr unklar.

Aber bereits im ersten Wahlgang zeigte sich die Heimatbewegung in gutem Stand. Berschiedene klar autonomistisch eingestellte Mandatsinhaber konnten ihre Site wieder erobern. Wir erwähnen hier vor allem den glatten Sieg des Sprechers der Volkspartei im unterelsässischen Generalrat, Dr. Cromer von Hagenau. Nach dem ersten Wahlgang wurde der Kampf, der vorher schon ziemlich heiß gewesen war, mancherorts noch heftiger. Das Endergebnis bedeutete eine beträchtliche Stärkung der Volkspartei, die im neuen unterelsässischen Bezirkstag 13 von 35 Mandaten erobert hat. Die vor einigen Jahren von ihr abgesplitterte Apna ist bezimiert. Die Sozialisten, früher eine der stärksten Parteien im Lande, welche

¹⁾ Es sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen auf eine Schrift, die soeben ersichienen ist und die italienische Politik der Nachkriegszeit in klarer und sachlicher Beise schildert: Ernst Wilhelm Eschmann, Die Außenpolitik des Faszismus. Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1934. 106 S. Hier findet man alle wesenklichen Tatsachen über die Außenpolitik Mussolinis knapp und doch aussührlich genug zusammensgesaßt.

unbegreiflicherweise mit hartnäckigkeit immer noch die Pariser Assimilierungspolitit vertreten, find weiter gurudgedrängt worden. Es gelang ihnen wohl, mit Bilfe aller chaubinistischen Stimmen, worunter fich bie ber Bourgeoifie befanben, ben Abgeordneten Roffé in Colmar, ben oberelfaffifchen Ruhrer ber Bolfspartei, gu schlagen. Im übrigen aber konnte ihnen auch die neue Ginheitsfront mit den Moskaukommunisten, die im zweiten Bahlgang hauptsächlich zu ihren Gunften funktionieren sollte, nicht helfen. Der mit außerordentlicher Erbitterung befämpfte Bürgermeifter hueber ließ ben sozialistischen Randidaten, einen seit dem Baffenstillstand eingewanderten Lehrer und berüchtigten Chauviniften, weit hinter sich. Obicon biefer ebenso eifrig von den bourgeoisen Anhängern wie von den roten Feinden des Doumergue-Regimes unterstütt murbe, ja in letter Stunde fogar noch ben Bugug eines leibhaftigen gafzisten erhielt, konnte er sich nicht durchseten. Daraus ergibt sich, daß die Bolksfront, sofern sie offen und gang funktioniert, jeden Gegner bes elfässischen Gedankens in Schach zu halten vermag. Im übrigen bewies die Wahl huebers, daß die allgemein frangofischen Formeln immer noch nicht auf bas Elfaß anwendbar find: hier sonderten fich die Wegner feineswegs nach rechts ober links, sondern für ober gegen die elfässische Selbstbehauptung. Man ftelle sich einmal in ber Schweiz vor: eine Partei ber Schwerindustrie und bes Grofhandels Sand in Sand mit Sozialbemokraten, Kommunisten und - Faszisten! Auch bie Nieberlage des bekannten Abgeordneten von Colmar mag nicht zulett dadurch verschuldet worden sein, daß bestimmte Rreise innerhalb der oberelfässischen Volkspartei selbst sich seit einiger Zeit von einer Tuchfühlung mit ben sogenannten "Demokraten" politische Borteile versprachen.

Bon besonderem Interesse war im Unter-Elsaß der Borstoß der autonomisti= schen Landespartei gegen den Abgeordneten Balter von der Bolfspartei. Dieser war im Jahre 1928 von einer schweren Niederlage bewahrt geblieben, weil die Autonomisten, in ber hoffnung, burch ein Opfer ber elfassischen Ginigkeit über bie verschiedenen Parteien hinweg dienen zu können, ihren Randidaten, den damals eingekerkerten Sohn bes ehemaligen elfaß-lothringischen Staatssekretars Sauß, zurudzogen. Später war Walter mit hilfe ber Autonomisten auch immer zum Präsidenten des Generalrats gewählt worden, obichon sie ihn für den hauptverantwortlichen an der in den letten Jahren manchmal unklaren Saltung der Bolf3parteileitung hielten. Als gar bei ben letten Bahlen seine Gruppe einen ausscheidenden Generalrat der Autonomisten mit einem Randidaten befämpfte, der als Regierungsmann gelten tonnte, griffen fie Balter felbst an. Der autonomistische Kandidat errang in einem seit langen Jahren fest in der Hand des Hagenauer Abgeordneten befindlichen Bahlbezirk nach einem kurzen, organisatorisch überhaupt nicht unterbauten Wahlfampf einen Achtungserfolg, ber zweifellos bemerkt murbe. Jest steht die Frage offen, ob die Autonomisten, die überhaupt als Sonderorganisation wohl nur einen Sinn haben, wenn fie ben Bortrupp der Beimatrechtsbewegung bilden, ihren Marich fortfeten werden. Bon der Beantwortung diefer Frage hängt nicht unwesentlich ab, wie das politische Leben in Elsaß-Lothringen sich in den nächsten Jahren gestalten wird.

Endlich muß noch unterstrichen werden, daß die christlich = soziale Partei Lothringens, die mit scharf autonomistischem Programm in den Wahlkampf eintrat, sich nicht nur sehr gut hielt, sondern ihre Stellung noch verbesserte. Sie hat nun drei gegen früher zwei Mandate im Meher Generalrat und, was bedeutsam ist, den Beweis erbracht, daß bei reger Aufklärungsarbeit die Heimatrechtsbewegung in Deutschlothringen sehr gut Wurzel saßt.

Busammenfassend kann nach den Generalratswahlen vom 7. und 14. Oktober gesagt werden: die Front des Heimatrechts steht im Lande unerschüttert, ja manscherorts sogar gesestigt da. Weder die Ereignisse jenseits des Rheins noch die Entwicklung jenseits der Bogesen haben die Mehrheit der Bähler von der Grundüber-

zeugung abbringen können, daß im deutschsprachigen Essachtringen das Bolk um Wichtigeres als um Links- oder Rechts-Programme zu kämpfen hat. Wer dieser Stimmung nicht Rechnung tragen zu müssen glaubte, wurde böse enttäuscht. Woder Versuch unternommen wurde, tätig mit dem alten, klaren autonomistischen Kampsprogramm von 1928 vor die Wähler zu treten, zeigen die Ergebnisse, daß es nichts von seiner Zugkraft eingebüßt hat.

Straßburg.

S. Bidler.

Osterreichischer Brief.

Von unferem Wiener ** = Mitarbeiter.

Das österreichische Problem hat wieder neue, überraschende Seiten ofsenbart: seit den letzten Julitagen herrscht äußerlich völlige Ruhe. Die Anschläge und Terroratte haben aufgehört, der Geist des Widerstandes ist unsichtbar geworden. Freilich wäre es ein verhängnisvoller Jrrtum, zu glauben, daß die Bajonette, die Galgen und die unzähligen Jahre von Kerkerstrasen, die von den Ausnahmegerichten über die beklagenswerten Opfer politischer Leidenschaft verhängt worden sind, diesen Willen gebrochen hätten. Wer den Osterreicher, nicht den Bewohner Wiener Kasse-häuser, sondern den echten Osterreicher, kennt, wird anders urteilen. Hier lebt unzgebrochene Zähigkeit und die harte Schule des letzten Jahres hat seine Opferzwilligkeit in einem Maße geweckt, das höchste Achtung erzwingt. Mit den Schlagworten von "Verbrechern" und "Gangstern" ist hier nichts gesagt: wer um politischer Ideale willen bereit ist, Leben, Eigentum, Freiheit zu opfern, ohne den geringsten Vorteil dasür zu erwerden, dem hastet nichts vom Verbrecher an, der allgemeine Berachtung verdient.

So ift die "Ruhe", die nun in Ofterreich herrscht, viel mehr als ein Zeichen ber Disziplin aufzufassen. Man hat auf Seite ber Nationalen die Tattit geandert, nachbem sich erwiesen hatte, daß man im Rampfe gegen die Rräfte ber Czekutive nicht durchdringen könne. Man hat endlich mit der Emigrantenführung gebrochen und war bereit, den eigenen Beg, wenn auch unter ichweren Opfern, zu gehen. Der Juli hatte gezeigt, in welchem Mage Ofterreich nach außen ein Spielball der Mächtigeren sei. Seine "Unabhängigkeit" war buchstäblich zu nehmen, solange es sich um das Berhältnis zum Reich handelte, nicht aber, wenn der südliche Nachbar feinen "Schut" anbot. Berade diefes Bewußtsein hat die Regierung Dollfug und ben vom Fürsten Starhemberg geführten Beimatschut im eigenen Lande so berhaßt gemacht und weite Rreise von der Notwendigkeit, koste es, mas es wolle, diese nur schwach verhüllte Abhängigkeit zu enden, überzeugt. Diese Auffassung reicht weit über die Unhängerschaft des Nationalsozialismus hinaus. Man hat daher die Gerüchte, daß der Besuch des Bundeskanzlers Schuschnigg in Florenz diese Bindung nicht in der von ben Stalienern gewünschten Beise gefestigt habe, in Ofterreich mit Erleichterung gehört und die Rede Schuschniggs vor dem Bölkerbund, in der er die Berteidigung der "Unabhängigkeit" Ofterreichs gegen Jedermann unterstrich, als ben Ausgangspunkt für eine mögliche Berftändigung im Innern angesehen. Denn daß die Regierung Dollfuß und die unverantwortlichen Rräfte um ben Fürsten Starhemberg Italien gegen bas Reich zu Bilfe rufen, nur um sich des Nationalsozialismus im Innern zu erwehren, hat den Nationalen jede Berständigung mit bieser Regierung, ber man Bolksverrat vorwarf, unmöglich gemacht.

War so ein Ausgangspunkt für eine mögliche Verständigung gegeben, so trieb auch die Lage im Innern die Regierung zur Geneigtheit, Frieden zu machen. Der Zwiespalt in der Regierung — zwischen den ben starr katholischen Kurs versol= genden Kräften und der Heimatwehr, der es in erster Linie um die Erringung ihrer Machtposition zur Bersorgung ihrer Leute zu tun ist, — wuchs bedenklich an. Hier mögen im Hintergrund größere Probleme stehen, die sich auf österreichischem Boden überkreuzen. Zweisellos spielte aber für den auf dem katholischen rechten Flügel stehenden Bundeskanzler die Erwägung eine Rolle, daß ihn die Verständigung mit den nationalen Kräften, deren Stoßkraft das Gebäude des Staates doch mehr als einmal ins Wanken gebracht hatte, von den Forderungen des Heimatsschunges — und damit auch von ihm keineswegs erwünschten außenpolitischen Binsdungen — unabhängiger machen würde. Es handelte sich demnach nur um den Preis, welchen er dafür zu bezahlen hätte.

Daß hier der Totalitätsanspruch des seit einem Jahre zur Blüte gediehenen "Nur-Dfterreichertums" ein schweres hindernis bilden mußte, war flar. Da es bem Staate an Triebfräften fehlte, seinen Neubau auf einer breiten, aus bem Bolte aufwachsenden Boltsbewegung zu errichten, hatte Bundestanzler Dollfuß im Berbst vorigen Sahres zur rettenden Ibee der "Baterländischen Front" gegriffen, ber - wenigstens den Oppositionsgruppen gegenüber - bas Monopol, die einzig zuläffige Form politischer Betätigung zu sein, verliehen wurde. Freilich haftete bieser "Baterländischen Front" von Anfang der Schönheitssehler an, eine Aushilfe gu fein, die fein Eigenleben, sondern nur widerstrebende Clemente besag: die Ginen, weil sie als Christlichsoziale oder Beimatschützer die Bindungen an ihre eigene Bruppe immer noch höher stellten, die Anderen, weil fie nur gezwungen, dabei politisch indifferent ober sogar gegnerisch eingestellt waren, aber, wollten sie nicht aus Umt oder Stellung vertrieben werden, das verhaßte rot-weiß-rote Bandchen ins Anopfloch steden mußten: bei dem Gifer der Juden, sich dem Regime gur Berfügung zu stellen und es gegen den Nationalismus zu stüten — und unter= stützen, erhielt dieses Bändchen bald den Spottnamen: "pour le semite", was auch bei den willigen Anhängern das Ansehen dieser Organisation nicht erhöhte.

Aber die Fiktion, die "Baterländische Front" sei tatsächlich das Sammelbeden aller staatsbejahenden Rräfte, wurde tropdem nach außen hin erfolgreich aufrecht erhalten, so jehr Christlichjoziale und Beimatschuppolitik auch auseinanderstrebten. So war es klar, daß der Breis der Berständigung, der von den Nationalen gefordert wurde, in ihrer Anerkennung der "Baterländischen Front" als gemeinsames Dach bestehen mußte. Benn man den Sag und die Berachtung tennen lernte, die in nationalen Rreisen gegen die Träger der "Baterländischen Front" aufgespeichert ift, beren Sauptaufgabe barin bestand, burch Anzeigen, Beschuldigungen oder schikanose Forderungen ben Undersdenkenden das Leben sauer zu machen, wird man den Mut der Männer achten muffen, die auf dem Bewußtsein unbebingter Gefolgschaft fußend, ihren Unhängern nun auf einmal eine Bendung um 180 Grad zumuteten, als fie diese als Boraussetzung bezeichnete Forderung bes Bundestanzlers Schuschnigg anerkannten. Die Gegenforderung konnte nur bahin gehen, auf Grund der unüberbrudbaren Berichiedenheiten, die in der Bergangenheit zu suchen sind, innerhalb der "Baterländischen Front" für die nationalen Kreise selbständige Organisationen zuzulassen, die nur den allgemeinen Richtlinien ber Staatsbejahung eingeordnet sein sollten. Dafür sollten die nach der Maiverfassung in den nächsten Bochen aufzustellenden Rörperschaften der Birtichaft und ber Gefetgebung durch bie bisher abseits vom Staate stehenben nationalen Rrafte in ihrer vollen Auswirkung gesichert und in ihrer Aufgabe, Bertretungskörper bes Boltes zu fein, gestärtt werden.

Aber Ofterreich bleibt das Land der Aberraschungen. Mitten in diese aussichtsvollen Borbereitungen traf plöglich das Polizeiverbot der "Nationalen Aftion".

Schut der Versammlungsfreiheit.

Die Steigerung der politischen Leidenschaften in den letzten Jahren führte verschiedentlich zu Störungen von politischen Bersammlungen und zu Störungen der öffentlichen Ordnung. Die Behörden griffen wiederholt ein, teils repressiv, um die gestörte Ordnung wieder herzustellen, teils präventiv, um Störungen vorzubeugen. Insbesondere bei den präventiven Maßnahmen erhob sich die Frage, ob sie Bersammlungsfreiheit beeinträchtigten.

Die schweizerische Bundesversassung gewährleistet in ihrem Art. 56 nur die Vereinsfreiheit. Mehrsach wurde versucht, das Versammlungsrecht als eine notwendige Folge des Vereinsrechts hinzustellen und auf diese Weise den Schut des Art. 56 auch auf die Versammlungsfreiheit auszudehnen. Das Bundesgericht wich in den ihm vorgelegten Fällen einer eindeutigen Stellungnahme aus, neigte aber eher einer einschränkenden Interpretation zu. Mit Recht weist Burchardt in seinem Kommentar darauf hin, daß die Versammlungsfreiheit nicht nur quantitativ, sondern qualitativ ein anderes Recht ist als die Vereinsfreiheit; es ist mögslich, daß eine öffentliche Versammlung nicht von einem Verein einberusen wird, und anderseits werden, auch bei Veranstaltung durch einen Verein, sür eine öffentsliche Versammlung auch Personen zur Teilnahme aufgesordert, die nicht Vereinsmitglieder sind. Das Vereinsrecht gewährleistet nur die Vereinsversammlungen, aber nicht die öffentlichen Versammlungen.

Hingegen garantieren eine Anzahl kantonaler Versassungen die Versammlungsstreiheit, also das Recht zur Einberufung öffentlicher Versammlungen. Eine öffentliche Versammlung ist eine Versammlung, zu welscher jedermann, die ganze Öffentlichen Versammlung sind Einschen wird. In der Ankündigung einer öffentlichen Versammlung sind Einsch ränkung en möglich, z. B. die Ausnahme von Mitgliedern bestimmter Parteien, Konfessionen, Rassen ze. Solche nicht eingeladene Personen können gestützt auf das Hausrecht jedenfalls dann weggewiesen werden, wenn die Versammlung in einem geschlossenen Raume stattsindet. Bei Rundgebungen unter freiem Himmel besteht ein Wegsweisungsrecht dann, wenn die Behörden dieselbe ausdrücklich bewilligt und ihr einen besondern Platz zur Versügung gestellt haben. Liegt keine solche besondere Reservierung eines Platzes vor, hat jedermann ohne Einschränkung das Recht zur Teilnahme, da der öffentliche Grund in der Regel jedermann zugänglich ist.

Selbstverständlich können an öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen nur so viel Personen teilnehmen, als Plätze vorhanden sind. Die Ankünsbigung einer öffentlichen Versammlung gibt der Ssentlichkeit nicht das Recht, in einen Saal mit 500 Plätzen mit aller Gewalt 1000 Personen hineinzuzwängen. Wer zuerst da ist, hat das Vorrecht, und wer später kommt und keinen Platz mehr sindet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme. Diese Regeln, so selbstverständlich sie schenen, wurden in letzter Zeit verschiedentlich durch Wort und Tat bestritten.

Ausgeschlossen werden durfen auch Personen, die mit der offenkundigen Absicht kommen, zu stören; benn der Migbrauch eines Rechtes verdient keinen Schutz.

Schwieriger ist die Regelung der Versammlungsleitung. Das Polizeidepartement des Kantons Solothurn erließ darüber im Juni 1934 im Anschluß an tumultuöse Versammlungen folgende Weisungen:

"Wird der Tagespräsident in der öffentlichen Ankündigung nicht namentslich bezeichnet, so steht der Versammlung das Recht zu, ihn sowie das Bureau durch Mehrheitsbeschluß zu wählen. Die Veranstalter einer öffentlichen Verssammlung wie die Besucher haben sich an die angekündigte Tagesordnung zu halten. Abänderungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Versamsmelten. Wird eine Tagesordnung nicht angegeben, so kann die Versammlung durch Mehrheitsbeschluß eine solche feststellen."

Und das "Bolksrecht" (Nr. 35 vom 10. Juni 1934) stellt das Postulat auf, es sei "der Bersammlung der Entscheid darüber zu lassen, ob sie nach Anhörung eines Reserates darüber diskutieren will oder nicht, oder ob sie einen Gegenreserenten zulassen will". Das "Bolksrecht" bezeichnet dieses Postulat als eine schweizerische bemokratische Gepflogenheit.

So demokratisch auf den ersten Blick die Regelung aussieht, wonach die Mehrheit Tagespräsidenten und Bureau wählt, eine Tagesordnung festsett oder sie abändert und über die Abhaltung einer allfälligen Diskussion abstimmt, so widerspricht sie doch der verfassungsrechtlich garantierten Bersammlungsfreiheit. Die Durchführung einer öffentlichen Versammlung ift nicht Sache einer Versammlungsmehrheit, die von Fall zu Fall wechseln tann, sondern Sache ber Beranftalter. Die Bersammlungsfreiheit ist nicht bas Recht, daß eine zufällige Mehrheit nach ihrem Gutdunten beschliegen tann - um einen extremen Fall zu mahlen - ftatt über das angefündigte sei über ein anderes Thema zu sprechen oder ber Referent sei zu seinem Bortrag überhaupt nicht zuzulassen, nur der Gegenreferent durfe reben. Zwischen biesen extremen Fällen und ber Möglichkeit ber Abanderung ber Tagesordnung oder der Zulassung eines Gegenreferenten, wie das solothurnische Polizeidepartement voschreibt und bas "Bolksrecht" postuliert, ift fein grundfatlicher Unterschied. Solche bem Zufall anheimgestellte Möglichkeiten bedeuten vielmehr eine Bersammlungsanarchie als ein Bersammlungsrecht. Auf diese Beise könnte eine Minderheit nie ihre Gedanken und Postulate in einer öffentlichen Versammlung darlegen, weil fie ftets von einer andersgesinnten Mehrheit terrorifiert und an der Durchführung ihrer Bersammlung durch irgendwelche Abänderungen gehindert werden könnte. Damit mare aber die freie Meinungsäußerung in einer Art unterbunden, die weder im Sinne ihrer verfassungsmäßigen Gewährleiftung noch der schweizerischen Demokratie liegt.

Die Beranstalter allein haben beshalb das Recht, einen Tagespräsidenten und das Bureau zu bestimmen, einen Gegenreserenten zuzulassen oder auszuschließen, notwendige Abänderungen der Tagesordnung anzuordnen und über die Abhaltung einer Diskussion zu versügen. Zu letzterem Punkte sei noch speziell bemerkt, daß das Recht auf eine freie Diskussion durchaus nicht im Begriff einer öffentlichen Versammlung enthalten ist, wie dies häusig behauptet wird. Die Ankündigung einer öffentlichen Versammlung berechtigt lediglich zur Teilnahme und zwar gesmäß den Anordnungen der Veranskalter. Durch diese Regelung wird nicht etwa die Mehrheit durch eine Minderheit vergewaltigt. Einer andersgesinnten Mehrheit steht jederzeit die Möglichkeit offen, ihrerseits eine öffentliche Versammlung einzus berusen, welche sie ebensalls souverän nach ihren Absichten durchsühren kann.

Das Bundesgericht führte in einem alten Entscheide aus dem Jahre 1886 im Hinblic auf die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit in der Zürcher Versassung Folgendes aus: "Die versassungsmäßige Gewährleistung (der Versamms lungsfreiheit) muß auch dann und gerade dann ihre Wirksamkeit äußern, wenn es sich um Vereine oder Versammlungen handelt, welche dem Publikum in seiner Majoritätoder der Regierungsgewalt nicht shm pathisch sind; gerade in solchen Fällen hat sich die versassungsmäßige Garantie des individuellen Rechtes des Bürgers praktisch zu bewähren." Zu einer Zeit, da die Begriffe durch die politischen Leidenschaften weniger getrübt und die Erinnerung an die Verssassungsrevision von 1869 im Kanton Zürich noch frisch war, nahm also das Bundesgericht ausdrücklich dagegen Stellung, daß eine Mehrheit des Publikums eine Versammlung nach seinen Sympathien und Antipathien leiten könne.

Zum Schluß sei noch untersucht, wann die Behörden eine Bersammlung verbieten können. Das Recht, Versammlungen einzuberufen, unterliegt keinen anderen Beschränkungen als benjenigen bes allgemeinen Rechtes. Die Versamm= lungen bürfen, wie die Vereine, weder in ihrem Zweck noch in ihren Mitteln rechts-

widrig ober staatsgefährlich sein. Die Veranstalter dürsen insbesondere nicht zu Verbrechen aufreizen, auch sonst dürsen durch die Reden oder Beschriftungen keine Straftatbestände erfüllt werden. So wurde mit Recht in Basel eine "Massen-Landsgemeinde gegen den Fascismus und für die sozialistische Schweiz" verboten, weil die Veranstalter nicht die Verpflichtung übernehmen wollten, daß ihre Redner jede Beleidigung eines fremden Volkes oder einer fremden Regierung unterlassen werden und daß solche Beleidigungen auch nicht in anderer Form (z. B. durch mitzgeführte Transparente) erfolgen. Schon die Gefahr eines rechtswidrigen Verlauses einer Versammlung berechtigt die Behörden präventiv zu deren Verbot. Deshalb können Versammlungen verboten werden, dei denen es die Veranstalter auf eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe abgesehen haben, oder von denen eine solche Störung, auch wenn sie von den Veranstaltern nicht geradezu bezweckt sein sollte, doch von Seiten der Versammlungsteilnehmer als Folge nach den Umsständen mit Sicherheit ader hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist (Bundessareichtliche Entscheidungen 5 7, 272).

Ein rechtswidriger Berlauf ist aber nicht darin zu erblicken, daß die Bersammlung von Undersgesinnten gestört wird und baraus Unruhen entstehen. Die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes darf nicht deshalb beschränkt ober aufgehoben werben, weil Dritte beffen berechtigte Ausübung zum Anlasse ber Begehung rechtswidriger Sandlungen machen; die verfassungsmäßige Bereins- und Bersammlungsfreiheit darf nicht deshalb aufgehoben werden, weil Dritte dieselbe mißachten und dadurch zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung Anlaß geben (BGE. 12, 108 f.). Im Gegenteil hat die Polizei die Bersammlung gegen die Störer zu schützen. Nur bei Borliegen eines eigentlichen Notstandes darf sie im Interesse ber öffentlichen Sicherheit und Ordnung, deren Aufrechterhaltung eine ber vornehmften Aufgaben ber Polizei ift, zu bem Mittel bes Berbotes einer Bersammlung schreiten. Ein solches Berbot ist das Eingeständnis der Schwäche bes staatlichen Machtapparates, ber nicht mehr im Stande ift, bem Burger bie gesetlichen Freiheiten zu garantieren und sich in diesem Intereffenkonflikte auf feine primäre Aufgabe beschränkt, vorerst einmal die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten. Rechtsprechung und Dottrin sind sich barin einig, daß auch ber bemokratische Staat das Recht hat, bei einem Notstand einzelne Freiheitsrechte zu suspendieren. Man darf aber füglich bezweifeln, daß Stadt und Ranton Burich Unfang Juni 1934 in einem berartigen Rotstand waren, daß das Berbot einer Bersammlung ber Nationalen Front ber einzige Ausweg war, um ben Staat zu retten. Febenfalls mar bas unbefriftete, generelle Berfammlungsverbot, bas ber Stadtrat von Zürich am 4. Juni 1934 erließ, verfassungswidrig. Damit ging ber Stadtrat den Beg des geringsten Biderstandes, verzichtete auf den Schut des Bersammlungsrechtes und entschlug sich auf eine bequeme und billige Art seiner Berantwortung. Er sah offenbar bas Rechtswidrige seines Berhaltens ein und hob nach ca. zehn Tagen bas Berbot wieder auf, womit wieder der verfassungsmäßige Buftand eintrat. Es ift zuzugeben, daß sich in diesen zehn Tagen die Gemüter beruhigten und bag fich bie wilben Szenen vom 29. Mai nicht mehr wieberholten. Mit dieser Feststellung ift jedoch die Verfassungswidrigkeit der Magnahme nicht aufgehoben.

Die demokratische Verfassung bes Standes Zürich von 1869 wollte seinen Bürgern die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift gewährleisten. Durch die Verankerung dieses Freiheitsrechtes in der Verfassung wollte sie die Entstehung sog. Maulkrattengesetze verhindern, die Möglichkeit einer offenen Aussprache in Versammlungen und in der Presse schaffen. Sie erblickte in dem Recht der freien Meinungsäußerung nicht zuletzt ein Ventil für allfällige Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen. Insbesondere in Zeiten politischer Unruhe ist ein solches Ventil erwünscht und notwendig. Die einschlägigen Rechtsregeln sind daher im

Zweifel zu Gunsten ber Bersammlungsfreiheit und nicht zu Gunsten von einengenden Polizeimagnahmen auszulegen.

Rarl Bertheau.

Aus Zeit und Streit

Neutralität?

Der nun vollzogene Eintritt Sovjetrußlands in den Bölkerbund hat wenigstens eine gute Wirkung gehabt: daß man auch in helvetischen Gauen wieder einmal beginnt, sich über die internationale Stellung der Schweiz in Bezug auf den Bölster bund Rechenschaft abzulegen. Wie dringend nötig dies schon längst gewesen wäre und in nicht zu verantwortender Weise von den maßgebenden Stellen unterslassen worden ist, soll hier kurz gezeigt werden.

Mit dem Eintritt in den Bolferbund nahm die Schweiz bekanntlich bie Berpflichtung auf sich, im Falle eines Konflittes des Bolterbundes mit irgend einem Land den wirtschaftlichen Krieg an der Seite des Bölkerbundes in vollem Umfange mitzumachen, während sie von militärischen Magnahmen, speziell auch von der Zulassung des Durchmarsches fremder Truppen, befreit wurde. Wie sich solche Bestimmungen mit unserer Neutralität im strengsten Sinne des Wortes zusammenreimen, kann sich heute jeder selber ausmalen. Aber es kommt noch beiser! Wenn nun wirklich ein Bölkerbundskonflikt ausbricht, der Bölkerbund in irgend ein eus ropäisches Geschehnis aktiv eingreift, wenn es gar zu kriegerischen Berwicklungen kommt, die den Bölkerbund als solchen paktgemäß verpflichten, mit bewa ff= n e t e r M a ch t einzugreifen und die Achtung der Bundesverpflichtung zu erzwingen, bann haben wir harmlosen Eidgenossen in unserem kleinen Genf wohl nichts Geringeres als ein richtiges Armeehauptquartier vor uns, das von der "neutralen Schweiz" aus Befehle, Anweisungen usw. an die ihm verpflichteten ausländischen Stellen veranlaßt. Wir haben zu diesem Zweck seit 1929 in Genf eigens noch eine Funtstation, die in "Rrisenzeiten" völlig in die Bande des Bolterbundes übergeht (der Schweiz wird großzügig ein "Beobachter" zugebilligt!). Rurz, wir haben auf Schweizerboben für uns höchst unerwünschte, mit weit= gehendsten Befugniffen ausgestattete frem de militärische und politische Stellen, von benen alle Mitglieder des Bolferbundes nur bas eine wünschen muffen: fie möchten wenn möglich immer auf diefer "Friedensinfel" bleiben und ihr eigenes Territorium mit ihrer Unwesenheit verschonen. Wie wir in solchen Fällen dem betr. Bölkerbundsgegner oder gegnern auch nur mit der geringsten Berechtigung von unserer ewigen und unantastbaren Reutralität sprechen können, bleibt unerfindlich. Und diese Lage kann morgen schon eintreten und uns hirtenknaben in die unangenehmsten Situationen bringen. Dabei bestehen absolut keine näheren Bestimmungen und Abmachungen über die Stellung bes Bölkerbundspalastes und seines "Inhaltes" in Rrifenzeiten, über die Bewachung, über die beibseitigen Rompetenzen usw. Wurde nicht ichon anläglich der no = vemberunruhen 1932 Genf von gewisser ausländischer Seite als "internationales hoheitsgebiet" in Anspruch genommen und allen Ernstes baran gebacht, unfere kantonalen und eibgenöffischen Stellen, bie für bie Wieberherstellung der Ruhe und Ordnung gesorgt hatten, in einer für einen selbständigen Staat direkt ehrenrührigen Beise zu tadeln? Ober wollen wir bei einer nächsten friegerischen Berwicklung unsere Genfer Eidgenoffen verraten und Genfals nicht mehr zur neutralen Schweiz gehörig be= trachten?